



Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten

Gemeindeversammlung von Mittwoch, 07. Dezember 2022

Vorsitz:	Markus Zeltner, Gemeindepräsident
Protokoll:	Ursula Zeltner, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Thomas Gutzwiller und Josef Lötscher
Anwesend:	43 Anwesende
Entschuldigt:	-
Gast:	Fränzi Zwahlen, Solothurner Zeitung
Dauer der Versammlung:	20.00 – 22.30 Uhr

Der Präsident, Markus Zeltner, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Traktanden

1. Reglemente; Gemeindeordnung (GO); Totalrevision
2. Reglemente; Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision
3. Reglemente; Friedhofreglement; Teilrevision
4. Investitionsbegehren 2023
 - 4.1 Gemeindehaus Umbau; Kredit CHF 360'000
 - 4.2 Flurwege Länggass Nd.buchs. – Kestenholz, Stägacker Nord und Zufahrt Rosstiel
Kredit CHF 100'000
 - 4.3 Traktor und Zubehör; Kredit CHF 60'000
 - 4.4 Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Bifängli; Kredit CHF 275'000
 - 4.5 Abwasserbeseitigung; Zustandsaufnahmen private Abwasserleitungen;
Kredit CHF 500'000
5. Budget 2023
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Spezialfinanzierungen
 - 5.4 Stellenplan und Teuerungsausgleich
 - 5.5 Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen
 - 5.6 Feuerwehrrersatzabgabe
 - 5.7 Hundesteuer
6. Mitteilungen/Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vorliegende Traktandenliste mit Unterlagen während der Auflagefrist aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert war.
Als Stimmzähler werden Thomas Gutzwiller und Josef Lötscher gewählt.

1. Reglemente; Gemeindeordnung (GO); Totalrevision

Die heute gültige Gemeindeordnung (GO) stammt aus dem Jahre 2016. Die Strukturen und benötigten Ressourcen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen angepasst werden. Es werden aber auch gesetzliche Anpassungen nötig, die im Dokument ersichtlich dargestellt sind. In Anlehnung an die Muster-Gemeindeordnung des Kantons Solothurn wurden zudem einige Paragraphen zur Entfernung markiert (im Dokument durchgestrichen).

Eintreten beschlossen

Der Vorsitzende Markus Zeltner führt im Detail durch die Änderungen/Ergänzungen der Gemeindeordnung.

Die Bauverwaltung und das Sekretariat sind neu als eigene Teilzeitstellen ausgeführt. Die Komplexität und umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen im Bauwesen und die vermehrten Aufgaben der Verwaltung erfordern jetzt auch in unserer Gemeinde diesen Schritt. Die Sekretariatsstelle wird nebst der Bauverwaltung auch die Schulleitung sowie die allgemeine Verwaltung in den administrativen Aufgaben unterstützen.

Die Gemeindeschreiberin muss künftig vermehrt in den Themen der Ressorts des Gemeinderates mitarbeiten können. Die Verwaltungsleitung wird heute durch den Gemeindepräsidenten ausgeführt. Diese kann bei Bedarf auch durch eine der beiden Hauptangestellten übernommen werden. Die Verwaltung wird so gestärkt und kann die Behörden, Kommissionen und die Schule stärker unterstützen. Alle diese Anpassungen sowie das neue Organigramm sind im Dokument der neuen Gemeindeordnung ersichtlich. Die Gemeindeordnung wurde vom Kanton Solothurn vorgeprüft und die Rückmeldungen berücksichtigt.

Detailberatung

Manfred Mengon; wie erfolgt das Nachrücken in den Kommissionen

Markus Zeltner; im Gegensatz zum Gemeinderat haben die Kommissionen keine Ersatzmitglieder die nachrücken können. Wird ein Sitz in einer Kommission frei, hat die entsprechende Partei die Möglichkeit ein neues Mitglied zu stellen.

Antrag

Gemeinderat hat die Totalrevision der Gemeindeordnung gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 42 JA-Stimmen, 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

2. Reglemente; Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision

Die Revision der Gemeindeordnung mit den personellen Veränderungen macht auch die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) notwendig. Zudem werden teilweise neue Formulierungen verwendet und auch Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen des Personals vorgenommen.

Eintreten beschlossen

Der Vorsitzende Markus Zeltner führt im Detail durch die Änderungen/Ergänzungen in der Dienst- und Gehaltsordnung.

Zudem werden teilweise neue Formulierungen verwendet und auch Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen des Personals vorgenommen. Funktionen welche nicht mehr existieren oder bereits vertraglich geregelt sind, werden aus der DGO entfernt.

Die DGO wurde durch den Kanton Solothurn vorgeprüft und die Rückmeldungen einbezogen. Folgende Punkte der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung sind in der Beilage ersichtlich:

- Präambel für Gleichstellung der Geschlechter anstelle des §6
- Personalpolitik und Ausschreibung ergänzt, Probezeit angepasst
- Verantwortlichkeit auf das Gesetz verwiesen
- Vaterschaftsurlaub im §66 aufgenommen und Dauer angepasst (2 Wochen)
- BVG Prämienanteile werden allgemeiner gehalten
- Regelungen zur Kündigung bzw. Demission
- Rechtsschutz auf Gemeindegesetz verwiesen
- Ergänzungen laut Stellenplan und Gehaltsklassen bis Stufe 21
- Punktuelle Anpassungen der Entschädigung und des Dienstaltersgeschenks

Detailberatung

Pius Zeltner; warum hat es zwei Abschlussgenehmigungen?

Der Vorsitzende; mit der Vorprüfung durch das zuständige Amt, wurde die Aufführung der des bisherigen sowie des neuen Beschlusses verlangt. Bei dieser Überarbeitung des Reglements handelt es sich um eine Teil- und nicht Totalrevison.

Thomas Uebelhard; es sind neu 23 statt 22 Ferientage für die Angestellten vorgesehen. Üblicherweise erhält man heute doch 25 Ferientage.

Markus Zeltner; wir halten uns hier an die Ferientage der Angestellten in den umliegenden Gemeinden.

Thomas Uebelhard stellt folgenden

Antrag

In der Dienst- und Gehaltsordnung sind neu 25 statt 22 Ferientage zu genehmigen.

Beschluss

Dieser Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat hat die Teilrevison der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

3. Reglemente; Friedhofreglement; Teilrevison

Mit der Fertigstellung der Friedhofsanierung muss auch das Friedhofreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies kann als Teilrevison erfolgen da es sich nur um Ergänzungen und kleine Anpassungen handelt.

Eintreten beschlossen

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat Thomas Altermatt führt im Detail durch die Änderungen/Ergänzungen im Friedhofreglement.

Die Änderungen sind in der aufgelegten Fassung des Reglements gut ersichtlich. Das Reglement wurde durch den Kanton Solothurn vorgeprüft. Die Rückmeldungen wurden im Reglement berücksichtigt.

Folgende Anpassungen sind in der Teilrevison enthalten:

- Präambel für Gleichstellung der Geschlechter
- Regelungen der neuen Bestattungsart „Naturgrab“
- Neue Schrifttafeln bei Gemeinschaftsgrab und Naturgrab
- Blumenschmuck beim Gemeinschaftsgrab
- Einsatz der Gemeindeurne für Erdurnengrab

Die Anpassungen der Gebührentarife liegen auch vor und sind in der Kompetenz des Gemeinderates zu bewilligen.

Detailberatung

Joseph Berger; warum wird die Steinplatte nur 10 Jahre stehen?

Markus Zeltner; nach 10 Jahren wird die Steinplatte auf die Seite gestellt und auch länger an der Friedhofmauer entlang aufgestellt werden.

Antrag

Gemeinderat hat die Teilrevison des Friedhofreglements gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 42 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

4. Investitionsbegehren 2023

4.1 Gemeindehaus Umbau; Kredit CHF 360'000

Das heutige Gemeindehaus wurde früher als Schulhaus genutzt. Zuletzt diente es bis 2002 als Kindergarten und als Probelokal für unsere Dorfmusik. Gebaut wurde das Gebäude ca. im Jahre 1840. Von 1987 bis 2016 wurden lediglich die Bürostunden im heutigen Gemeindehaus abgehalten. Im Jahre 2016 ist die Gemeindeverwaltung in die Räumlichkeiten im EG links eingezogen. Die Verwaltung beschäftigt zu diesem Zeitpunkt bis heute drei Personen, wovon eine Person ein externes Büro hat. Der Gemeinderat hat im OG links das grosse Sitzungszimmer bezogen. Mit kleinen Anpassungen hat man es geschafft, die Gemeindeverwaltung effizient und modern zu halten.

Eintreten beschlossen

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat Thomas Altermatt erläutert dieses Geschäft im Detail.

Unsere Gemeinde ist in den letzten Jahren stark gewachsen und somit auch die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung. Infolge der Umstrukturierung der Gemeindeorganisation und weil sämtliche Verwaltungsangestellte nun im Gemeindehaus arbeiten ist der Bedarf an Arbeitsplätzen gestiegen. Zudem ist eine immer stärkere Besetzung der Büro- und Sitzungszimmer im Gemeindehaus, durch die Kommissionen und Arbeitsgruppen während den Bürozeiten zu verzeichnen, was einen Ausbau und Umbau des Gemeindehauses unumgänglich macht.

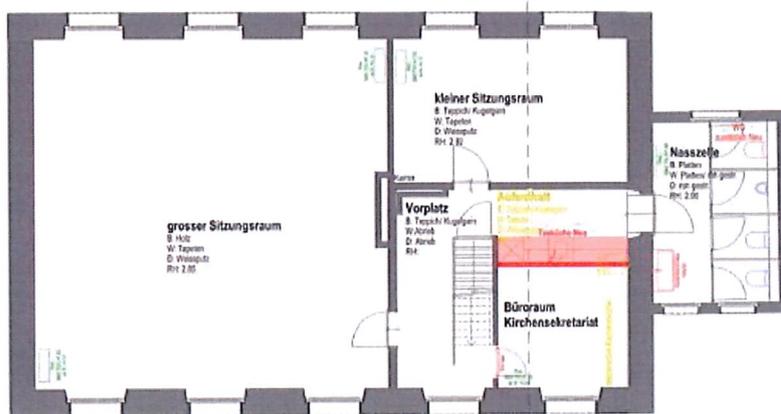
Zusammen mit der Schenker Architektur und Baubegleitung AG, Neuendorf, hat man ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches auch die nahe Zukunft abzudecken vermag. Das Architekturbüro hat bereits einige unserer Projekte zufriedenstellend begleitet und verfügt über die entsprechenden Erfahrungen.

Das Gemeindehaus ist ein geschütztes Objekt. Die Aussenhülle des Gebäudes erfährt keine Änderungen.

Erdgeschoss



Obergeschoss



Der aufgezeigte Umbau berücksichtigt die Ergebnisse aus der Zukunftsentwicklung anlässlich der Ergebnisse aus dem Workshop des Gemeinderates. Mit diesem Umbau werden die heutigen Bedürfnisse einer modernen, effizienten Verwaltung abgedeckt aber auch zukünftigen neuen Aufgaben Rechnung getragen.

Detailberatung

Thomas Gutzwiller; wird der 1. Stock auch komplett umgebaut?

Thomas Altermatt; im oberen Stock wird nur die Teeküche nach Norden abgedreht. So entsteht ein weiteres kleines Zimmer. Dieses können wir dann dem Kirchensekretariat zur Verfügung stellen. Die beiden Sitzungszimmer erfahren keine Umbauarbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat hat den Kredit von CHF 360'000.00 für den Umbau des Gemeindehauses gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

4.2 Flurwege Sanierung; Kredit CHF 100'000

Das Gemeindestrassennetz wird jährlich durch Unterhaltsarbeiten in einem guten Zustand gehalten. Wenn grössere Schäden am Gemeindestrassennetz entstehen sind Sanierungsarbeiten notwendig, welche in der Investitionsrechnung berücksichtigt werden.

Für das kommende Jahr 2023 sind so folgende drei Flurwege zur Sanierung vorgesehen:

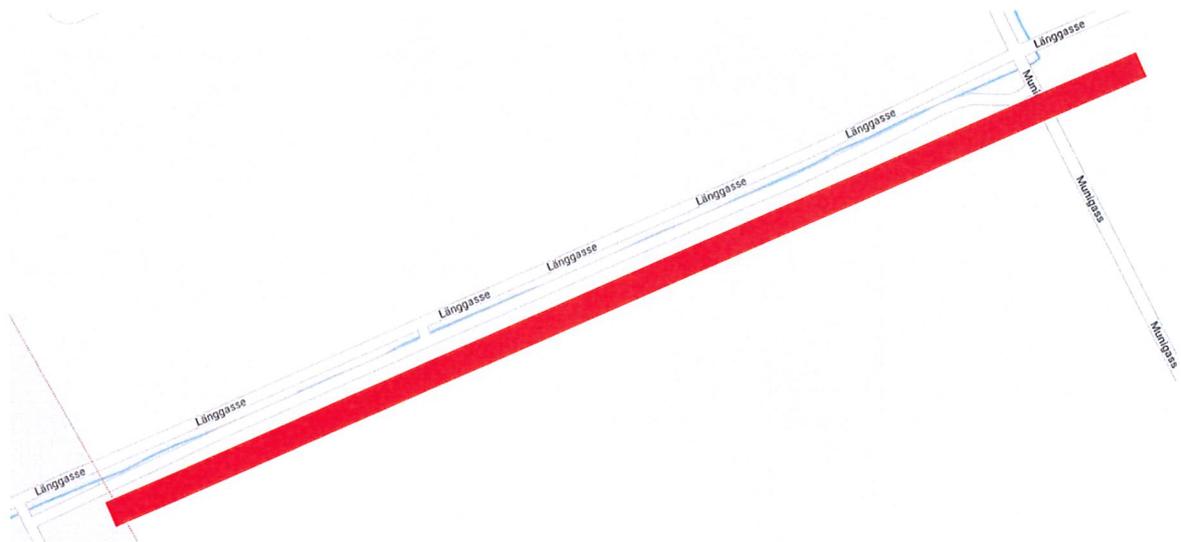
- a) Länggass Niederbuchsiten – Kestenholz
- b) Stägacker Nord
- c) Zufahrt Ross-Stiel

Eintreten beschlossen

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat Mario Baumgartner erläutert dieses Geschäft im Detail.

a) Länggass Niederbuchsiten-Kestenholz

Dieser Flurweg ist für den landwirtschaftlichen Verkehr jedoch auch als kantonaler Radweg für Velo, Mopeds, Rollerblades und natürlich auch den Wanderer vorgesehen. Die grossen Bäume entlang des Mittelgäubachs wurden zurückgeschnitten oder entfernt. Zurück blieben jedoch die Wurzeln unter dem Strassenbelag. Da sich dieser an einigen Stellen so stark erhöht hat, gab es bereits Stürze von Fahrradfahrern. Kestenholz hat seinen Bereich der Strasse bereits entschärft. Jetzt geht es um den Strassenbereich auf unserem Gemeindeabschnitt. Dieser soll im Belag abgefräst werden und ein neuer Strassenbelag entsprechend der Nutzung wieder aufgesetzt werden. Die Unfallgefahr muss unbedingt beseitigt werden. Kredit CHF 70'000.00.

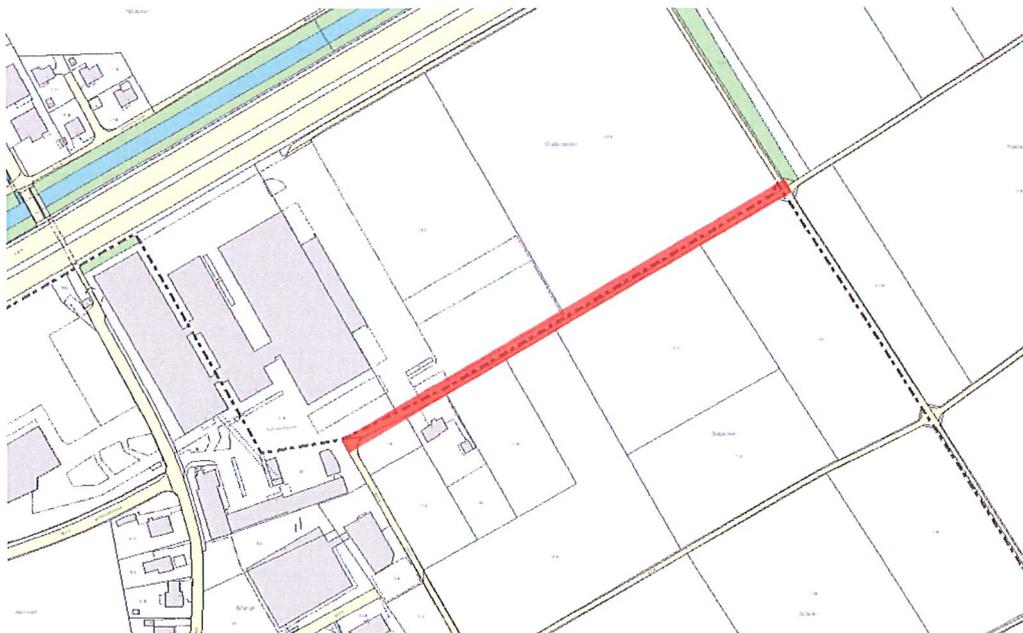


Detailberatung

Keine Wortbegehren

b) Stägacker Nord

Dies ist ein Flurweg für die Landwirtschaft, der als Kiesweg ausgeführt ist. Er ist in einem sehr schlechten Zustand und wurde auch bereits von der Bevölkerung als sehr gefährlich gemeldet. An diesem Weg wurden bisher keine Unterhaltsarbeiten gemacht und hat somit eine Sanierung nötig. Benötigter Kredit CHF 16'000.00.



Detailberatung

Niggli Walter; der Flurweg Jurablick Richtung Osten ist dringlicher zu sanieren als dieser Flurweg.

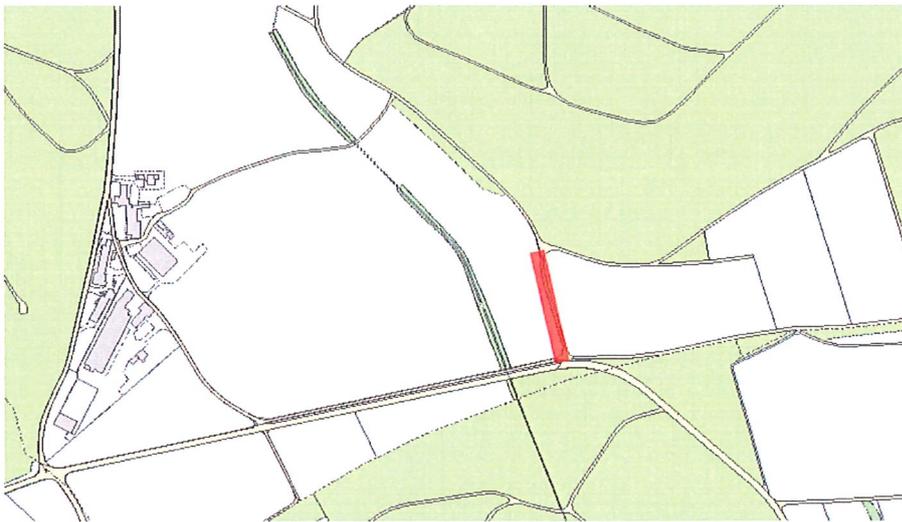
Ruedi Kissling; dieser Hinweis wird mit in die Werkkommission genommen. Gerne hätte man mit Oberbuchsiten zusammengearbeitet den Flurweg saniert. Sie haben aber andere Planungen.

Grégoire Lauber; warum bleiben es Kieswege?

Ruedi Kissling; Landwirtschaftswege dürfen nicht geteert werden.

c) Zufahrt Rosstiel

Die Zufahrt zum Rosstiel ist ein Wegstück für die Land- und Waldwirtschaft als Kiesweg ausgeführt. Dieser verbindet die Kantonsstrasse Kestenholz-Wolfwil beim Schlatt an den Waldrand unserer Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde hat die Sanierung des Rosstiel Kiesweges im Wald geplant. So macht es Sinn auch das Zufahrtstück südlich in die Kantonsstrasse zu sanieren. Dies muss durch die Einwohnergemeinde erfolgen. Benötigter Kredit CHF 14'000.00.



Bei allen drei Sanierungen werden mögliche Beiträge beim Kanton beantragt. Die Beteiligung durch das Bau-Departement bleibt aber zurzeit noch offen.

Detailberatung

Walter Niggli; erfolgte hier eine öff. Ausschreibung?

Ruedi Kissling, Präsident Werkkommission; es wurden zwei Offerten eingeholt.

Bei der Sanierung dieses Flurweges wird mit der Bürgergemeinde Niederbuchsiten zusammengearbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat hat den Kredit von CHF 100'000.00 für die Sanierung der Flurwege Länggass Niederbuchsiten-Kestenholz, Stägacker Nord und der Zufahrt Rosstiel gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 42 JA-Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

4.3 Traktor und Zubehör; Kredit CHF 60'000

Die Gemeinde Niederbuchsiten ist in den letzten Jahren stark gewachsen, neue öffentliche Bauten und Plätze wurden gebaut und realisiert. Bauen ist das Eine der Unterhalt das Andere

Eintreten beschlossen

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat Thomas Altermatt erläutert dieses Geschäft im Detail.

Heute werden viele Unterhaltsarbeiten an externe Firmen ausgelagert. Infolge genereller Umstrukturierung des Gemeindepersonals ist man auch bedacht, die anfallenden Gemeindeunterhaltsarbeiten wie zum Beispiel Unterhalt Dorfplatz, Parkplätze, Rabatten und Strassen mit eigenem Personalbestand zu bewältigen. Damit das Werkhofpersonal diese Arbeiten zu unserer Zufriedenheit ausführen und erledigen kann, braucht es eine Grundausrüstung.

Nach Gesprächen mit Werkhofmitarbeitern der umliegenden Gemeinden und dem Fahrzeuglieferanten, ist man zum Schluss gekommen, dass ein Traktor mit den gängigsten und zweckmässigen Maschinen und Geräten ausgerüstet, optimale Voraussetzung schafft, diese Arbeiten effizient bewerkstelligen zu können.

Das Fahrzeug verfügt über Zubehör wie

- Heckschaufel um Material um Wischgut transportieren zu können
- Gestell um Robidog zu leeren und mit gleicher Fahrt auch gleich Bäume und Sträucher zu bewässern

Detailberatung

Grégoire Lauber; wo wird das Fahrzeug parkiert?

Thomas Altermatt; das Fahrzeug mit Zubehör wird im Keller/Garage UG Schulhaus platziert.

Manfred Mengon; die Gemeinde besitzt schon ein Fahrzeug. Kann nicht dieses Fahrzeug eingesetzt werden?

Thomas Altermatt; das bestehende Fahrzeug wird für die Arbeiten rund ums Schulhaus benötigt. Einen Rasenmäherroboter für diese grosse Fläche einzusetzen ist kein Thema.

Josef Lötscher; hat das neue Fahrzeug eine Kabine und kann es in der „Garage“ parkiert werden?

Thomas Altermatt; Ja das Fahrzeug ist mit Kabine. Es gibt eine Lösung dieses in der „Garage“ zu platzieren.

Raphael von Arx; welche Marke Fahrzeug wird beschafft?

Thomas Altermatt; voraussichtlich wird ein Fahrzeug der Marke Brenson beschafft. Dort stimmt das Preis/Leistungsverhältnis und der Anbieter ist aus unserer Gemeinde.

Pius Zeltner; kann das Fahrzeug auch für den Winterdienst eingesetzt werden?

Thomas Altermatt; ein Pflug ist nicht in diesem Budget.

Pius Zeltner; er fragt sich immer, warum der Winterdienst den Schnee nicht an den Strassenrand stösst. Wenn es taut fliesst das Schneewasser Richtung Strasse und gefriert abends.

Thomas Altermatt; diese Weisung wird vom Kanton kommen. Wir versuchen Gespräche zu führen und den heutigen Dienstleister zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat hat den Kredit von CHF 60'000.00 für die Beschaffung eines Traktors mit Zubehör gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 40-JA Stimmen und 3 Enthaltungen gutgeheissen.

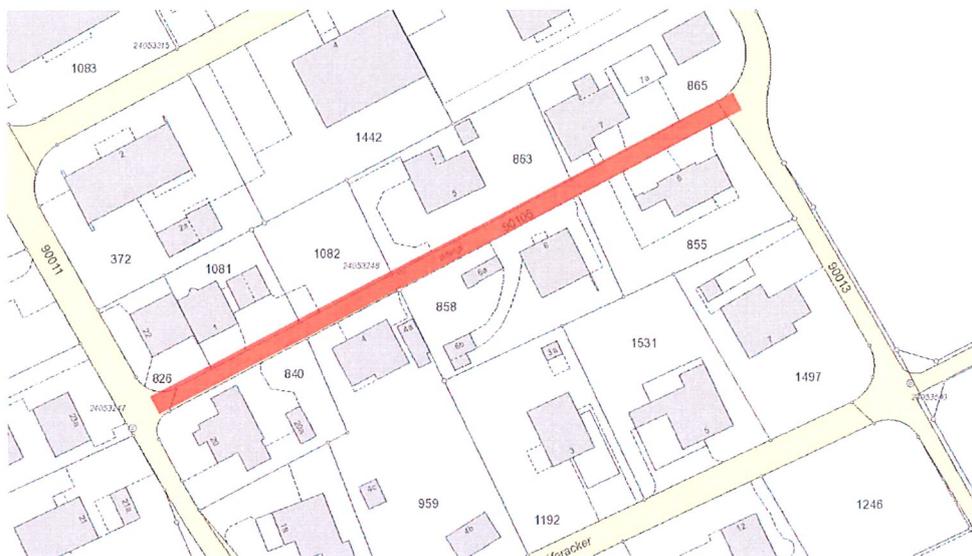
4.4 Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Bifängli; Kredit CHF 275'000

Im Bifängli wurden dieses Jahr gleich zwei aufeinanderfolgende Lecke bei der Wasserleitung festgestellt und es ist jederzeit mit weiteren Lecken zu rechnen.

Eintreten beschlossen

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat Mario Baumgartner erläutert dieses Geschäft im Detail.

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten plant die Wasserleitung (GD100) im Bifängli zu ersetzen (inkl. Hausanschlüsse bis Grenze Strassenareal – Privatgrundstücke). Mit dem Ersatz der Wasserleitung aus Kunststoff soll auch die Strasse saniert (inkl. Kofferersatz) und an die Privatgrundstücke angepasst werden. Die Strassenentwässerung ist im Zuge der Sanierung zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Um die vorgesehenen Sanierungsarbeiten durchführen zu können, wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 275'000.00 beantragt.



Detailberatung

Daniel Barrer; sind die Subventionen von der Gebäudeversicherung bereits berücksichtigt?
Ruedi Kissling, Präsident Werkkommission; an die Kosten des Hydranten ist mit ca. CHF 8'000 zu rechnen. Der Beitrag ist aber noch nicht bestätigt. An die Kosten der Leitung gibt es keine Beiträge. Es werden Kunststoffrohre eingesetzt. Dies ist heute üblich.

Antrag

Der Gemeinderat hat den Kredit von CHF 275'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bifängli gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

4.5 Abwasserbeseitigung; Zustandsaufnahmen private Abwasserleitungen; Kredit CHF 500'000

In der Abwasserstrategie 2025 vom Bundesamt für Umwelt wird zum Schutz der Gewässer und des Grundwassers und somit zur Erreichung der Zielsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung u.a. auch die Kontrolle und Instandsetzung der privaten Abwasserinfrastruktur verlangt.

Die Aufnahmen erfolgen im Zusammenhang mit dem GEP (Generelle Entwässerungsplanung).

Eintreten beschlossen

Der Ressortverantwortliche Gemeinderat Mario Baumgartner erläutert dieses Geschäft im Detail.

Gesetzliche Grundlage Bundesgesetz

Für die privaten Eigentümer einer Leitung gilt, dass die Leitungen den Anforderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer entsprechen müssen. Dies bedeutet, dass die Leitungen systemgerecht angeschlossen und dicht sein müssen. Der Eigentümer einer Abwasseranlage hat auch dafür zu sorgen, dass die Anlagen baulich und betrieblich in einwandfreiem Zustand gehalten werden (Art. 15 GSchG und Art. 14 der Gewässerschutzverordnung)

Kantonale Gesetzgebung

Das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) überträgt die Aufgaben an die Gemeinden. Diese werden aufgefordert die zum Schutz der Gewässer erforderlichen Massnahmen umzusetzen und zu überprüfen.

Mengengerüst

Zum Untersuchungssperimeter gehören alle Liegenschaften, die an eine öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation angeschlossen sind. Die privaten Leitungen und Schächte sind ab der öffentlichen Schmutz- bzw. Mischabwasserleitung mittels Kanal-TV aufzunehmen und auszuwerten.

Folgende Anlagen sollen von der Zustandskontrolle ausgenommen werden: - Landwirtschaftliche Abwasserreinigungsanlagen ausserhalb Bauzone - Private Abwasseranlagen, welche weniger als 15 Jahre vor der geplanten Zustandsaufnahme der jeweiligen Etappe erstellt oder saniert wurden. - Private Abwasseranlagen, deren Zustand weniger als 10 Jahre vor der geplanten Zustandsaufnahme der jeweiligen Etappe aufgenommen wurden. Zur Bestätigung der Ausnahme stellt der Liegenschaftsbesitzer der Gemeinde während der Phase 1 (vgl. Kap. 0) der Etappe eine Kopie des Abnahmeprotokolls zur Verfügung.

In der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten existieren innerhalb der Bauzone rund 300 Liegenschaften mit Anschlüssen an das öffentliche Netz. Rund weitere 10% liegen ausserhalb der Bauzone. Demzufolge möchte die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten die Zustandsuntersuchungen sämtlicher Abwasseranschlüsse vornehmen lassen und in Tranchen während den nächsten drei Jahren umsetzen.

Im Investitionskredit sind folgende Leistungen durch die Firma BSB + Partner vorgesehen:

- Erarbeitung Konzept ZPA - Zustandserhebung (Kanalfernsehaufnahmen)
- Auswertung / Bewertung Zustand der Abwasseranlagen
- Nachführen Leitungskataster
- Massnahmenplanung mit Kostenschätzung
- Dokumentation pro Liegenschaft
- Empfehlungen weiteres Vorgehen

Detailberatung

Grégoire Lauber; jeder Eigentümer ist verantwortlich für seine Leitung Abwasser und Regenwasser.

Ruedi Kissling; grundsätzlich dürfen wir kein Fremdwasser ins Netz führen. Die Eigentümer sind verantwortlich, dass die Leitungen in Stand gehalten werden. Über die Abwasserkasse können die Kosten gemäss Massnahmenkatalog übernommen werden.

Markus Zeltner Vorsitzender; rein nur die Aufnahmen werden so finanziert. Wird ein Leck der privaten Leitung festgestellt, hat der Eigentümer die Reparaturkosten dafür zu tragen.

Josef Lötscher; wie weit wird bei einer gemeinsamen Leitung der Zustand geprüft? Bis zum Kontrollschacht oder bis ins Haus?

Markus Zeltner; das wird uns im Konzept vom Ing.-Büro BSB empfohlen. Sicher sind keine Hausinstallationen und Kontrollschächte darin enthalten.

Grégoire Lauber; Kosten von CHF 500'000 für wenig Fremdschaden?

Ruedi Kissling; pro Liegenschaft wird mit Aufnahmekosten von CHF 1'500 gerechnet.

Markus Zeltner; unsere Abwasserkasse kann diese Kosten tragen.

Beni Hauri; wenn bei einer Liegenschaft das Meteorwasser noch in die Kanalisation geführt wird, kann auferlegt werden, dieses zu ändern?

Ruedi Kissling; grundsätzlich muss Sauberwasser zur Versickerung gebracht werden. Dies natürlich nur in Gebieten die eine Versickerung erlauben. Im Gebiet Allmend ist dies zum Beispiel nicht möglich (Lehmboden).

Werden bauliche Massnahmen an einer Liegenschaft ergriffen, wird durch die Bauverwaltung geprüft ob zukünftig das Meteorwasser versickert werden muss.

Markus Zeltner; das revidierte Reglement Wasser/Abwasser wird an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt. Im gültigen Reglement ist noch keine Versickerungspflicht erwähnt.

Manfred Mengon; sollte man nicht jetzt schon Gelder rückstellen um im Turnus diese Aufnahmen durchführen zu können?

Markus Zeltner; die Anregung wird entgegengenommen und geprüft ob die Abwasserpreise angehoben werden sollen um Gelder für die nächste ZPA zurückzustellen.

Grégoire Lauber; was ist der Auslöser, dass man diese Zustandsaufnahmen jetzt macht.

Dies war ja noch nie der Fall oder?

Mario Baumgartner; dies ergibt sich aus der gesetzlichen Grundlage und der Verantwortung der Grundeigentümer, dass ihre Abwasserleitung in Ordnung ist.

Antrag

Der Gemeinderat hat den Kredit von CHF 500'000.00 für die Zustandsaufnahmen private Abwasserleitungen (ZPA) gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 41 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

5. Budget 2023

Bericht Gemeinderat

Der Gemeinde, die Kommissionen und die Verwaltung legen das Budget 2023 mit einer schwarzen Null vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Rechnung nicht defizitär abschliessen wird.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 910'000 aus.

Die intensiven Bauphasen in unserer Gemeinde sind abgeschlossen. Nun liegt der Fokus auf dem Umbau des Gemeindehauses. Damit wird der Grundstein für die künftigen Anforderungen zu erfüllen und sämtliches Verwaltungspersonal über einen modernen Arbeitsplatz an einem Ort verfügt.

Die Finanzzahlen lassen diese Investitionen zu. Unsere Gemeinde verfügt weiterhin über ein angemessenes Eigenkapital, welches nicht zuletzt vorausschauend gebildet wurde um einst allfällige Steuereinträge vorerst ohne sofortige Steuererhöhung ausgleichen zu können. Somit ist ein Zeitfenster geschaffen um sich neuen Situationen mittelfristig anpassen zu können.

All diese Unsicherheiten sind uns bewusst. Das Budget wurde vorsichtig geplant, jedoch immer noch mit einem gesunden Optimismus für eine friedliche und gesunde Zukunft. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung das Budget zu genehmigen.

Einnahmen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen sowie der natürlichen Personen sind ungewiss und müssen im Verlaufe des Jahres laufend überprüft werden. Wirtschaftliche Auswirkungen sowie weitere Steuerabzüge bei den Juristischen Personen sind im vorliegenden Budget nur geringfügig berücksichtigt da nichts Konkretes bekannt ist. All diese unbekanntenen Faktoren werden den Gemeinderat und die Kommissionen im Budgetjahr 2023 wiederum stark fordern. Es gilt, grosses Augenmerk auf die sich entwickelnde Situation zu richten damit wir die Finanzen weiterhin im Griff behalten können.

Ausgaben

In der Erfolgsrechnung plant der Gemeinderat direkt nur punktuell nötige Investitionen. Diese sind, bei planmässigem Eingang der Steuern, durchaus verkraftbar. Die grossen Investitionen der vergangenen Jahre erfordern entsprechend hohe Abschreibungen. Der Finanzausgleich basiert auf die 100% Steuereinnahmen der letzten drei Jahre und kostet uns im 2023 über eine halbe Million Franken. Diese beruhen auf der 100% Steuerkraft der Gemeinden und können somit nicht beeinflusst werden. Das heisst aber auch, dass sich in den letzten drei Jahren eine erfreuliche, sehr gute Finanzlage eingestellt hat.

Bewertung

Das Budget 2023 weist mit der prognostizierten schwarzen Null nur geringfügigen Reserve aus um allenfalls hohe Steuerausfälle kompensieren zu können. Die Ausgaben sind restriktiv im Griff zu behalten und auf sichtbare Hinweise ist sofort zu reagieren.

Die Spezialfinanzierungen können auf ihren Werten belassen werden, obwohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss ausweisen. Das bei beiden Spezialfinanzierungen vorhandene Eigenkapital lässt dies zu.

Eintreten beschlossen

Die Finanzverwalterin, Ursula Altermatt, führt im Detail durch das Budget 2023.

Detailberatung

Josef Lötscher; sind Kilometerentschädigungen für die Leerung der Robidogs berücksichtigt?
Ursula Altermatt Finanzverwalterin; diese wird nicht ausbezahlt. Evtl. gibt es eine Person die nicht mit dem Traktor fährt.

Zu der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie den Spezialfinanzierungen gibt es keine weiteren Fragen.

Markus Zeltner, Vorsitzender, erläutert im Detail den Stellenplan. Dieser wird nur ausgeschöpft, wenn es auch nötig ist.

Markus Rippstein; nach der Sanierung/Erweiterung des Schulhauses wurde der Mehraufwand mit der Schulhausabwartin besprochen und berücksichtigt?

Markus Zeltner; mit allen Mitarbeiterinnen wurden die Gespräche geführt und Pensen berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung dieses zu genehmigen.

Abstimmungsbeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

7. Mitteilungen/Verschiedenes

Feuerwehrmagazin

Am 01. April 2023 findet die Einweihung des Feuerwehrmagazins ein. Dazu ist die Bevölkerung ganz herzlich eingeladen. Noch dieses Jahr werden die Umgebungsarbeiten abgeschlossen. Die Finanzen halten sich im Rahmen des Budgets. Die Schlussabrechnung folgt in Kürze.

ENI

Der Strompreis ab 2023 wird höher liegen als bisher. Wir sind aufgefordert auf unseren Stromverbrauch zu achten. Nach heutigem Stand soll die Energie 2024 noch knapper werden. Wir wollen sehen, welche Sparmassnahmen wir umsetzen können.

Gebührenfakturierung

Ab 01.01.2023 übernehmen die Industriellen Betriebe Langenthal IBL die Gebührenfakturierung von der Onyx/BKW. Der bisherige Geschäftsführer, Stefan Wobmann, richtet sich neu aus. Abgelöst wird er von Andreas Iseli. Dieser wird immer noch im Auftrag der Onyx/BKW unsere Geschäfte führen.

An der nächsten Gemeindeversammlung im Juni wird er sich der Versammlung vorstellen

Finanzverwalterin

Ursula Altermatt wird Ende Februar 2023, nach 39 Jahren Finanzverwalterin, in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Sie hat heute das letzte Mal vor der Versammlung ein Budget vorgestellt.

Sie verabschiedet sich mit ein paar Worten vor den Anwesenden und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das in uns gesetzte Vertrauen und wünscht Allen eine frohe Adventszeit und ein gutes neues Jahr.

Schluss der Versammlung 22.30 Uhr

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten

Markus Zeltner
Gemeindepräsident

Ursula Zeltner-Mischler
Gemeindeschreiberin